

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Stadtratssitzung am 20. Mai 2003**

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Jürgen Burghardt	Lankow, Wolfgang
Juan Jose Casielles	Detlef Lindlau
Mechtilde Diesburg	Thomas Meirich
Gerd Esser	Elisabeth Meißner
Willy Feldeisen	Bruno Mohr
Dieter Fritsch	Christoph Mohr
Herbert Geller	Franz-Josef Mürkens
Dieter Hummes	Bernd Pehle
Manfred Hüttner	Herbert Plum
Andreas Kick	Peter Prepols
Franz Josef Koch	Mathias Puhl
Franz Koch	Ferdinand Reinartz
Franz Körlings	Wolfgang Scheen
Margarete Kohlhaas	Kathi Schmidt
Peter Kreuzfeld	Willi Winzen
Karola Kucknat	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder: Rolf Beckers, Norbert Dederichs, Hans Kindler, Wilfried Menke, Hans Plum und Elke Schmitt.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens  
I. und Techn. Beigeordneter Strauch  
StVR Schmitz  
StAR Derichs  
StA Wetzel als Schriftführerin

c) als Referent zu TOP 6:

Herr Dr. Frechen von der Wenzel Consulting AG

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 14.05.2003 auf Dienstag, 20.05.2003, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

## **T A G E S O R D N U N G**

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 08.04.2003
2. Ernennung und Vereidigung des neu gewählten Beigeordneten der Stadt Baesweiler
3. Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Baesweiler
4. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;  
hier: Benennung eines Vertreters der Stadt Baesweiler für das Kuratorium der Stiftung „Bergbaumuseum Grube Anna II“
5. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
6. Entwicklung des Bereiches der ehemaligen Zeche Carl-Alexander;  
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Marktanalyse
7. Flächennutzungsplan (FNP), Änderung Nr. 20, Stadtteil Beggendorf
  1. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.08.1994
  2. Erneuter Aufstellungsbeschluss mit geänderter Gebietsabgrenzung
8. Bebauungsplan Nr. 59 - Bongardstraße/Goethestraße-, Stadtteil Beggendorf
  1. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.11.2000
  2. Erneuter Aufstellungsbeschluss mit geänderter Gebietsabgrenzung
9. Bebauungsplan Nr. 76 - Willibrordstraße II -, Stadtteil Floverich
  1. Beschluss über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken

2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB
10. Flächennutzungsplan der Stadt Alsdorf;  
hier: Dritte Teiloffenlage
11. Entwidmung einer Nebenanlage im Bereich Ostlandstraße im Stadtteil Setterich
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen von Ratsmitgliedern
14. Fragestunde für Einwohner

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

15. Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6 - Straße - für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Baesweiler
16. Grundstücksangelegenheit betreffend den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Puffendorf
17. Grundstücksangelegenheit betreffend die Veräußerung eines Grundstücks im Gewerbegebiet der Stadt Baesweiler
18. Mitteilungen der Verwaltung
19. Anfragen von Ratsmitgliedern

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung ging Bürgermeister Dr. Linkens kurz auf die Benefizveranstaltung ein, die am Sonntag, dem 18.05.2003, auf dem Rathausvorplatz in Baesweiler zugunsten der Kinder im Irak stattgefunden hat. Er bedankte sich bei allen Ratsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihre Unterstützung dieser Veranstaltung. Einen besonderen Dank sprach er allen Sponsoren aus, darunter insbesondere den Kindern aus den 16 Kindergärten im Stadtgebiet, die wesentlich zu dem hervorragenden Spendergebnis von insgesamt ca. 15.000 € beigetragen haben.

**A) Öffentliche Sitzung**

**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 08.04.2003**

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 08.04.2003 wurde einstimmig angenommen.

**2. Ernennung und Vereidigung des neu gewählten Beigeordneten**

---

In seiner Sitzung am 08.04.2003 hat der Stadtrat Herrn Markus Leßmann zum Beigeordneten der Stadt Baesweiler gewählt.

Zur Begründung eines Beamtenverhältnisses (Einstellung) bedarf es einer Ernennung (§ 8 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - LBG).

Gemäß § 71 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wurde Herr Leßmann von Bürgermeister Dr. Linkens vereidigt.

Die Ernennungsurkunde und die Planstelleneinweisung wurden ihm ausgehändigt.

**3. Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Baesweiler**

---

Gemäß § 26 Abs. 1 GO NW in der zurzeit gültigen Fassung können Bürger beantragen (Bürgerbegehren), dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst entscheiden (Bürgerentscheid).

Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund hat für die Durchführung von Bürgerentscheiden eine Mustersatzung erstellt, an der sich die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Baesweiler orientiert.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler beschließt einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Baesweiler.

**4. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;  
hier: Benennung eines Vertreters der Stadt Baesweiler für das Kuratorium der Stiftung „Bergbaumuseum Grube Anna II“**

---

Der bisherige Vertreter der Stadt Baesweiler im Kuratorium der Stiftung „Bergbaumuseum Grube Anna II“, Herr Dezernent Christoph von den Driesch ist zwischenzeitlich aus dem Dienst der Stadt Baesweiler ausgeschieden.

Gem. § 113 Abs. 1 GO NW haben die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Gem. § 113 Abs. 2 GO NW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Der Geltungsbereich der Vertretungsregelung des § 113 Abs. 1 GO NW bezieht sich auf alle juristischen Personen oder Personenvereinigungen des öffentlichen und privaten Rechts, denen die Gemeinde - gleichgültig ob aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder auf freiwilliger Grundlage - angehört. Als juristische Personen des öffentlichen Rechts sind in diesem Zusammenhang z. B. auch Stiftungen anzusehen. Nach § 5 der Satzung der „Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II“ ist das Kuratorium ein Organ der Stiftung. Somit liegt es in der Zuständigkeit des Rates, den Vertreter der Gemeinde für das Kuratorium zu bestellen. Da gem. § 7 Nr. 2 der Satzung der „Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II“ je ein Vertreter der zustiftenden Städte des Kreises Aachen, wozu auch die Stadt Baesweiler gehört, dem Kuratorium angehört, erfolgt die Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NW durch Mehrheitsentscheidung.

Herr Markus Leßmann wird zum 01.06.2003 seinen Dienst als Beigeordneter in der Stadt Baesweiler antreten. Die Verwaltung schlägt vor, ihn als Vertreter der Stadt Baesweiler für das Kuratorium der Stiftung „Bergbaumuseum Grube Anna II“ zu benennen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestellt einstimmig Herrn Markus Leßmann mit Wirkung vom 01.06.2003 zum Vertreter der Stadt Baesweiler für das Kuratorium der Stiftung „Bergbaumuseum Grube Anna II“.

## **5. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

---

Im Haushaltsplan 2003 ist bei Unterabschnitt 06100 - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ein Zuschussbedarf von 22.750,00 € ausgewiesen.

Die Anmeldung der vorstehenden Haushaltsmittel erfolgte aufgrund damaliger Aussagen von Seiten des Arbeitsamtes, wonach mit der Bewilligung weiterer Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in 2003 nicht gerechnet werden konnte.

Entgegen dieser ursprünglichen Aussagen des Arbeitsamtes wurde der Stadt zwischenzeitlich doch die Durchführung einer weiteren Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für 5 vom Arbeitsamt zuzuweisende Teilnehmer bewilligt. Die Maßnahme soll zum 01.06.2003 beginnen und hat Arbeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes und des Umweltschutzes zum Inhalt.

Die im Haushaltsplan 2003 bei den Haushaltsstellen 1.06100.41610/0 und 1.06100.44810/9 zur Verfügung stehenden Mittel reichen aufgrund der Bewilligung der zusätzlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durch das Arbeitsamt nicht aus. Bei Durchführung der Maßnahme erhöht sich der Zuschussbedarf bei Unterabschnitt 06100 um 18.500,00 € auf 41.250,00 €.

Bei Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme sind überplanmäßige Ausgaben bei den genannten Haushaltsstellen unabweisbar.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben stehen im Sammelnachweis 1 - persönliche Ausgaben - Mittel bereit, da hier auf die Einstellung von Saisonarbeitern für den Grünbereich teilweise verzichtet wird.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler genehmigt einstimmig überplanmäßige Ausgaben bei den Haushaltsstellen 1.06100.41610/0 und 1.06100.44810/9 und somit eine Erhöhung des Zuschussbedarfs im Unterabschnitt 06100 um 18.500,00 € für eine durch das Arbeitsamt geförderte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Die überplanmäßigen Ausgaben sind bei Durchführung der ABM unabweisbar und gedeckt durch entsprechende Wenigerausgaben im Sammelnachweis 1 - persönliche Ausgaben - .

**6. Entwicklung des Bereiches der ehemaligen Zeche Carl-Alexander;  
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Marktanalyse**

Die Stadt Baesweiler beabsichtigt kurzfristig alle planerischen Grundlagen zu schaffen, um hierauf aufbauend Haldenfuß und Haldenkörper entsprechend der Leitideen der Wettbewerbsergebnisse im Rahmen der Euregionale 2008 zu entwickeln.

Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen und die Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes für den ehemaligen Zechenstandort „Carl-Alexander“ ebenfalls zum Ziel haben.

In seiner Sitzung am 11.02.2003, TOP 12, beschloss der Bau- und Planungsausschuss in einem ersten Schritt den Auftrag zur Erstellung einer Marktanalyse für den Bereich der ehemaligen Zeche Carl-Alexander an die Wenzel Consulting Aktiengesellschaft zu vergeben.

Um das Projekt Carl-Alexander Park in der nun anlaufenden Auswahl- und Qualifizierungsphase für die Euregionale 2008 besser darstellen zu können, beschloss der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 31.03.2003, TOP 12, die städtebauliche Planung des Bereichs der ehemaligen Zeche Carl-Alexander mit:

- städtebaulichem Generalentwicklungsplan,
- städtebaulichem Rahmenplan,
- Entwicklungskonzept Halde,
- Freiflächenrahmenplan

an den Wettbewerbssieger ARGE Davids, Terfrüchte + Partner aus Essen zu vergeben, wobei die Beauftragung der einzelnen Planungsleistungen jeweils schrittweise als Teilaufträge erfolgen soll.

Eine entsprechende Förderzusage durch die Bezirksregierung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten wurde hierfür bereits erteilt.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch führte kurz in das Thema ein. Er erinnerte daran, dass im vergangenen Jahr im Hinblick auf die Euregionale 2008 ein städtebaulicher Wettbewerb für das Haldengelände stattgefunden habe. Das Nutzungskonzept des Wettbewerbssiegers solle Grundlage für die weiteren Planungsschritte sein. In einem zweiten Schritt in Richtung Umsetzung der Planungsideen sei von der Fa. Wenzel Consulting AG eine Machbarkeitsstudie erstellt worden, in der die Ideen sowie die Gestaltungs- und Nutzungsvorschläge geprüft worden seien. Sowohl der Standort sei auf seine Eignung untersucht worden als auch die Nutzungen an diesem Standort geprüft worden. Das Gutachten der Wenzel Consulting AG sei deshalb wiederum Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Die Studie liefere außerdem Argumente zur Überzeugung der Initiatoren der Euregionale 2008 das Projekt mitzutragen. Herr Strauch informierte darüber, dass derzeit Abstimmungsgespräche auf regionaler Ebene stattfinden. In der zweiten Jahreshälfte solle die Auswahl konkreter Projekte erfolgen, sodass dann die nächsten Qualifizierungsschritte auf regionaler Ebene angegangen werden könnten. Das Baesweiler Projekt zur Halde Carl-Alexander habe aufgrund der bereits relativ weitgehenden Vorüberlegungen keine schlechten Chancen, unterstützt zu werden. Baesweiler sei die einzige Stadt in der Region, die bereits einen städte-planerischen Wettbewerb durchgeführt habe.

Dr. Frechen von der Wenzel Consulting AG stellte die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Marktanalyse vor. Als Gutachter habe Wenzel Consulting sich zunächst die Frage gestellt, ob ein entsprechendes Nachfragepotential für das von der Stadt Baesweiler vorgesehene Projekt gegeben sei. Im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines neuartigen Zentrums für moderne Technologien (European Life Science Center) spielten u.a. auch Zusatznutzungen eine wesentliche Rolle. So sei die Berücksichtigung der sogenannten weichen Standortfaktoren sehr wichtig. Denn für die Ansiedlung von Betrieben spiele nicht nur eine günstige Verkehrs-Infra-Struktur sowie das Vorhandensein von Schulen und Kindergärten eine Rolle sondern auch der Freizeitwert. Hierbei sei die Bereitschaft Anfahrtszeiten hinzunehmen abhängig von der Attraktivität des Angebotes. Im 15-Minuten-Radius hat Baesweiler beispielsweise schon ein Einzugsgebiet von 320.000 Personen. Im 1-Stunde-Radius sind es bereits ca. 7,6 Mio. Menschen.

Im Bereich der Bio-Technologie und der Medizin-Technik gebe es natürlich in der Umgebung auch einige Mitbewerber. Allerdings handele es sich dabei überwiegend um Gewerbeparks ohne besondere Zusatznutzungen. Der Raum Aachen gehöre aber bereits jetzt zu den führenden Bio-Technologie-Zentren in Deutschland bzw. in Europa, da bedingt durch die technische Hochschule zahlreiche Firmengründer in diesem Bereich hervor gingen. Von daher müsse man versuchen, diese Firmengründer in der Region zu halten.

Man müsse sich die Frage stellen, welche Nutzungen im Zusammenhang mit einem Life Science Center in Frage kämen und welche Nutzungen sich mit den Standort-Gegebenheiten in Baesweiler kombinieren ließen. Hohe Frequenz-Wirkung wurde in dem Gutachten für eine Veranstaltungsfläche auf dem Haldenkörper zur temporären Nutzung, für ein Tagungszentrum, für ein Café/Bistro und einen Bäckereishop prognostiziert. Auch ein Science Center (ein interaktives Museum, das sich insbesondere an Kinder richte) lasse eine hohe Frequenz-Wirkung erwarten. Dies sei allerdings nur mit Fördergeldern realisierbar. Eine mittlere Frequenz-Wirkung wurde für ein Fitness-Center, Trendsport, Gesundheitszentrum, Kongress-/Tagungshotel und Vollgastronomie voraus gesagt. Konkret in

Frage kämen beispielsweise ein Barfußpfad, hochwertige Wellness-Angebote sowie Kletteranlagen, die derzeit als Ausgleich zu Kongress-Veranstaltungen im Trend liegen. Herr Dr. Frechen betonte die Notwendigkeit, die neu zu gestaltende Haldenfläche mit dem bereits bestehenden Gewerbegebiet zu verbinden. Er riet dazu, den Haldenvorkörper von lauten Nutzungen, wie beispielsweise einer Diskothek frei zu halten. Vielmehr sollte dort das Life Science Center entstehen, von wo aus dann die weitere Nutzung der Halde erschlossen werde.

Bürgermeister Dr. Linkens bedankte sich zunächst für die sehr ausführlichen Ausführungen von Herrn Dr. Frechen. Es seien zahlreiche Fakten vorgetragen worden, die später auf ihre Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit hin überprüft werden müssten. Er betonte insbesondere, dass er es für sehr wichtig halte, die Verbindung des Haldengeländes über den Übacher Weg zum Gewerbegebiet und zum bereits bestehenden its herzustellen. Durch das its konnten bereits zahlreiche Ansiedlungserfolge verbucht werden, sodass man mit dem neuen Projekt nicht bei Null anfangen müsse, sondern bereits gute Vorarbeit geleistet worden sei.

Fraktionsvorsitzender Geller sicherte die Unterstützung des Projektes durch die CDU-Fraktion zu. Nicht nur das Gewerbegebiet und das its seien an das neue Gebiet anzugliedern sondern auch die Stadt Baesweiler. Es sei wichtig, Bereiche zu schaffen, in denen man sich wohl fühlen könne. Mit der Entwicklung des Einzelhandels sei die Stadt Baesweiler dort auf dem richtigen Weg.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler nimmt einstimmig die Ausführungen bezüglich der Marktanalyse zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Entwicklung des Bereiches der ehemaligen Zeche Carl-Alexander weiterhin zu forcieren.

**7. Flächennutzungsplan (FNP), Änderung Nr. 20, Stadtteil Beggendorf**

- 1. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.08.1994**
  - 2. Erneuter Aufstellungsbeschluss mit geänderter Gebietsabgrenzung**
- 

**1. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.08.1994:**

Im Bemühen, für den Stadtteil Beggendorf weitere Bauflächen für den Bedarf an Baugrundstücken aus der dortigen Bevölkerung planungsrechtlich abzusichern, hat der Stadtrat am 30.08.1994 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplanes mit der Gebietsabgrenzung gemäß der Anlage 2 der Originalniederschrift gefasst.

Da die Planungen zu dem parallel zu entwickelnden Bebauungsplan Nr. 59 - Bongardstraße - wegen der bekannten Einwände und dem Erlass einer vorläufigen ordnungsbehördlichen Verordnung zum Gebietsschutz, die in eine endgültige Verordnung zum Gehölzschutz umgewandelt wurde, nicht weitergeführt werden konnten, wurde auch die Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplanes nicht weitergeführt.

Nachdem nunmehr die Rahmenbedingungen für die Planung im Bereich zwischen Bongardstraße und Goethestraße (Innenbereich) im grundsätzlichen Einvernehmen mit den Umweltbehörden und der Bezirksregierung geklärt sind, kann auch die Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplanes erstellt werden.

Planungsziel ist eine Wohnbebauung als allgemeines Wohngebiet in lockerer Bebauung und einer geringen versiegelten Fläche.

Die Kronentraufbereiche aller geschützten Bäume und Hecken sind von der Bebauung freizuhalten. Der nordöstliche Bereich soll weiterhin als Wiese bestehen bleiben und zu einer voll funktionstüchtigen Obst-/Baumwiese entwickelt werden.

Aufgrund der Bereitstellung von Flächen für den ökologischen Ausgleich durch die Grundstückseigentümer kann die Planung analog zum Bebauungsplan Nr. 59 nur für einen Teilbereich des Innenbereiches „Im Baumgarten“ erfolgen. Insoweit ist die Abgrenzung des Plangebietes anzupassen (Anlage 3 der Originalniederschrift).

Es wird ein Änderungskonzept zu erarbeiten sein, welches mit den Planungen und Inhalten des aufzustellenden Bebauungsplanes 59 übereinstimmt.

Da sich aufgrund der Abstimmung mit dem Bebauungsplan 59 das Plangebiet ändert und inzwischen das BauGB als Rechtsgrundlage für die Aufstellung/Änderung von Bauleitplänen wesentlich verändert wurde, ist die Verwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit der Auffassung, dass der Aufstellungsbeschluss vom 30.08.1994 aufzuheben ist und ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden muss.

Ratsmitglied Esser erklärte, dass er den Beschlüssen unter TOP 7 und 8 nur teilweise zustimmen werde. Dem erneuten Aufstellungsbeschluss mit geänderter Gebietsabgrenzung werde er deshalb nicht zustimmen, da durch die teilweise Bebauung Flora und Fauna beeinträchtigt würden.

#### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 08.04.2003/TOP 2) beschließt der Stadtrat mit 32 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplanes vom 30.08.1994 wird aus Gründen der Rechtssicherheit aufgehoben.

#### **2. Erneuter Aufstellungsbeschluss mit geänderter Gebietsabgrenzung**

Auf mehrheitlichen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 08.04.2003/TOP 2) beschließt der Stadtrat mit 32 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

Für das im Anlageplan 3 der Originalniederschrift dargestellte Plangebiet im Innenbereich zwischen der Goethe- und Bongardstraße im Stadtteil Beggendorf beschließt der Stadtrat die Aufstellung der Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplanes im Verfahren gemäß § 2 BauGB.

**8. Bebauungsplan Nr. 59 - Bongardstraße/Goethestraße -, Stadtteil Beggendorf**

- 1. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.11.2000**
  - 2. Erneuter Aufstellungsbeschluss mit geänderter Gebietsabgrenzung**
- 

**1. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.11.2000:**

Im Bemühen, für den Stadtteil Beggendorf weitere Bauflächen für den Bedarf aus der dortigen Bevölkerung planungsrechtlich abzusichern, hat der Stadtrat am 14.11.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 - Goethestraße/Bongardstraße - beschlossen.

Aufgrund der Bereitstellung von Flächen für den ökologischen Ausgleich durch die Grundstückseigentümer im Plangebiet kann die Planung für den südwestlichen Teilbereich des Plangebietes erfolgen.

Da die Rahmenplanung für den Bereich bereits zwei voneinander unabhängige Baubereiche ausgewiesen hat, kann die Aufteilung des Planbereiches unproblematisch vollzogen werden.

Planungsziel für den Teilbereich ist eine Wohnbebauung als „allgemeines Wohngebiet“ in lockerer Bebauung und einer gering versiegelten Fläche.

Die Kronen-/Traufbereiche aller geschützten Bäume und Hecken sind von Bebauung freizuhalten.

Der nordöstliche Randbereich soll als Wiesenfläche bestehen bleiben und zu einer voll funktionsfähigen Obst- /Baumwiese entwickelt werden.

Da sich das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 59 wesentlich ändert, ist der Aufstellungsbeschluss vom 14.11.2000 aufzuheben und es muss ein neuer Aufstellungsbeschluss mit geänderter Gebietsabgrenzung (s. Anlage 4 der Originalniederschrift) gefasst werden.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 08.04.2003/TOP 3) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 59 - Goethestraße/Bongardstraße - vom 14.11.2000 wird gemäß der vorstehenden Begründung aufgehoben.

2. **Erneuter Aufstellungsbeschluss mit geänderter Gebietsabgrenzung:**

Auf mehrheitlichen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 08.04.2003/TOP 2) beschließt der Stadtrat mit 32 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

Für das im Anlageplan 4 der Originalniederschrift dargestellte Plangebiet zwischen Bongardstraße und Goethestraße im Stadtteil Begendorf beschließt der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 - Goethestraße/Bongardstraße - im Verfahren gem. § 2 BauBG.

9. **Bebauungsplan Nr. 76 - Willibrordstraße II -, Stadtteil Floverich**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
  2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB**
- 

1. **Beschluss über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 09.10.2002 bis 05.11.2002 die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es wurden die folgenden Anregungen vorgetragen:

a) Kreis Aachen, A 70 - Umweltamt:

Es wird die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes gefordert.

Stellungnahme:

Der landschaftspflegerische Begleitplan ist erstellt worden und mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Aachen abgestimmt.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 08.04.2003/TOP 4) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass der landschaftspflegerische Fachbeitrag erstellt und mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Aachen abgestimmt wurde.

b) Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege:

Es wird angeregt, in dem Bebauungsplan einen Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen zum Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmälern aufzunehmen.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 08.04.2003/TOP 4) beschließt der Stadtrat einstimmig:

In dem Bebauungsplan wird ein Hinweis auf die Vorschriften der §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes NW zum Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmälern aufgenommen.

2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB:**

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.04.2003/TOP 4) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Rechtsplan zum Bebauungsplan Nr. 76 - Willibrordstraße II - ist unter Einbezug der Beschlüsse zu 4.1 zu erstellen und auf die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

**10. Flächennutzungsplan der Stadt Alsdorf;  
hier: Dritte Teiloffenlage**

---

In der Zeit vom 22.04.2003 bis 23.05.2003 einschließlich führt die Stadt Alsdorf die dritte Teiloffenlage des Entwurfes zum neuen Flächennutzungsplan durch.

Da die Frist gem. BauGB als Ausschlussfrist zu sehen ist und die nächste Bau- und Planungsausschusssitzung erst am 03.06.2003 terminiert ist, wird es erforderlich, die Stellungnahme der Stadt Baesweiler in der Ratssitzung am 20.05.2003 zu beschließen.

Die Darstellungsänderungen im Entwurf zum neuen Flächennutzungsplan der Stadt Alsdorf betreffen Änderungen von Wohngebieten bzw. Sondergebieten in den Stadtteilen Alsdorf und Hoengen und die Ausweisung einer Windkonzentrationszone östlich des Nordfriedhofes.

Die Änderungen zu den Wohngebieten bzw. Sondergebieten haben keine Auswirkungen auf die Stadt Baesweiler.

Für die Stadt Baesweiler ist lediglich die Darstellung einer Windkonzentrationszone Alsdorf östlich des Nordfriedhofes von Belang.

Gemäß der Aussage des Erläuterungsberichtes handelt es sich hierbei um die einzige Fläche im Stadtgebiet Alsdorf, die gemäß einer Standortuntersuchung für eine Windkraftnutzung geeignet ist.

Die geplante Windkonzentrationszone Alsdorf liegt ca. 300 m südlich von der Südgrenze der Windkonzentrationszone Baesweiler-West.

Etwa mittig zwischen den beiden Windkonzentrationszonen verläuft die Trasse der L 240 n von der B 57 nach Übach-Palenberg/Boscheln (s. Anlageplan). Auswirkungen aus der Windkonzentrationszone Alsdorf auf die südwestlichen Wohngebiete der Stadt Baesweiler sind aufgrund der großen Entfernungen von ca. 1.075 m zur Wohnbebauung Merberener Weg und über 1.400 m zur südlichsten Bebauung der Siedlung West und der Wohnbebauung an der verlängerten Peterstraße nicht zu befürchten.

Auch zu dem geplanten Mischgebiet im Bebauungsplan 77 im Bereich „Kloshaus“ hält die Windkonzentrationszone einen Abstand von über 1.000 m ein.

Des Weiteren wird im nachfolgenden Bauleitplanverfahren (Aufstellung eines Bebauungsplanes) oder aber im Genehmigungsverfahren nach § 35 BauGB durch die zukünftigen Betreiber von Windkraftanlagen in der Windkonzentrationszone Alsdorf der Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte zu Lärmimmissionen etc. zu erbringen sein.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Änderungen des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Alsdorf die Belange der Stadt Baesweiler nicht negativ betroffen werden.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler nimmt einstimmig die Änderungen des Flächennutzungsplanentwurfes zur Kenntnis und stellt fest, dass die Belange der Stadt Baesweiler durch die geänderten Darstellungen im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Alsdorf nicht berührt werden.

**11. Entwidmung einer Nebenanlage im Bereich der Ostlandstraße im Stadtteil Setterich**

---

Der Bau- und Planungsausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 08.04.2003, TOP 8, mit der o. g. Entwidmung befasst und dem Stadtrat empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, für die im Lageplan (Anlage 5 der Originalniederschrift) dargestellte Fläche das Verfahren zur Teileinziehung nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NW einzuleiten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, für die im Lageplan dargestellte Fläche das Verfahren zur Teileinziehung nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NW einzuleiten.

**12. Mitteilungen der Verwaltung**

---

Es erfolgten keine Mitteilungen.

**13. Anfragen von Ratsmitgliedern**

---

Es wurden keine Fragen gestellt.

**14. Fragestunde für Einwohner**

---

Es wurden keine Fragen gestellt.